

Regierungsratsbeschluss

vom 23. April 2019

Nr. 2019/672

Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft: Kenntnisnahme des Jahresberichts 2018 und Genehmigung des Teilprogrammes 2019

1. Ausgangslage

Grundlage für das Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft (MJPNL) 2009 bis 2020 bildet der Kantonsratsbeschluss Nr. SGB 099/2008 vom 28. Oktober 2008. Für die Umsetzung der in der Botschaft genannten Ziele hat der Kantonsrat einen Verpflichtungskredit von 45 Mio. Franken als Einlage in den Natur- und Heimatschutzfonds bewilligt. Der Regierungsrat ist mit dem Vollzug beauftragt worden. Er übt mit der Kenntnisnahme der Jahresberichte und der Genehmigung der Jahrestanchen das Controlling aus.

Gestützt auf diesen Kantonsratsbeschluss hat der Regierungsrat am 24. April 2018 das Teilprogramm 2018 genehmigt und 3,825 Mio. Franken aus dem Natur- und Heimatschutzfonds freigegeben (RRB Nr. 2018/595). Mit dem Vollzug hat er das Bau- und Justizdepartement beauftragt.

2. Erwägungen

Die folgenden Schwerpunkte bestimmten 2018 die Arbeiten im MJPNL:

- Neue Vereinbarungen nach dem Teilprogramm 2018 wurden abgeschlossen. Der Regierungsrat genehmigte diese mit Beschluss Nr. 2018/1969 vom 10. Dezember 2018. Die Abgeltungen 2018 wurden rechtzeitig ausbezahlt.
- Bei sämtlichen Bewirtschafterwechseln wurde die Qualität der Vereinbarungsflächen standardmässig überprüft und die Vereinbarungen gegenseitig neu unterzeichnet (Plan und Vereinbarungstext).
- Langjährig vereinbarte Rückführungsflächen wurden hinsichtlich ihres Entwicklungsstandes überprüft. Es wurden nur geringfügige Anpassungen von Vereinbarungsperimetern nach Absprache mit den Bewirtschaftern vorgenommen.
- Massnahmen zur Qualitätssteigerung auf den Flächen mit abgeschlossenen Vereinbarungen wurden geprüft und umgesetzt (laufender Prozess).
- Verschiedene einmalige Unterhaltsarbeiten auf Weiden, in Waldreservaten, an Waldrändern und Hecken zur Aufwertung der Lebensräume wurden ausgeführt.
- Bewirtschafter wurden motiviert, bei speziellen kantonalen Artenförderungsprojekten zugunsten von hochgradig gefährdeten Insekten- und Pflanzenarten (z.B. Dunkler Moorbläuling in Erlinsbach, Kreuzblättriger Enzian in Gänsbrunnen) weiterhin mitzumachen und die Bewirtschaftung von Vereinbarungsflächen mit den Lebensraumansprüchen kantonal prioritärer Arten fallweise abzustimmen.

- Die Fotos neu aufgenommener und periodisch überprüfter Vereinbarungsflächen wurden weiterhin in der FAUST-Fotodatenbank erfasst.
- Atteste für die Biodiversitäts-Qualitätsstufe II (BFF QII) nach der Direktzahlungsverordnung des Bundes wurden im Auftrag des Amtes für Landwirtschaft erledigt.
- Das N+L-Teilprogramm 2018 wurde im Rahmen der NFA-Periode 2016-2019 umgesetzt und dem Bund zeitgerecht dazu Bericht erstattet. Die Bundesbeiträge konnten damit ausgelöst werden. Das Bundesamt für Umwelt (BAFU) führte eine Stichprobenkontrolle in Obergösgen zum Thema Artenförderung durch. Diese verlief positiv.

Der finanzielle Aufwand für das MJPNL betrug für das Jahr 2018 Fr. 3'675'618.85. Er lag um Fr. 149'381.15 (3.9 %) tiefer als budgetiert.

Für das Jahr 2019 sind folgende Arbeitsschwerpunkte vorgesehen:

- Massnahmen zur Qualitätssteigerung auf den Flächen mit abgeschlossenen Vereinbarungen prüfen und umsetzen.
- Neubeurteilungen der Qualität bei Bewirtschafterwechseln, periodischen Überprüfungen, Änderungen der Bewirtschaftung etc. durchführen und ggf. Vereinbarungen in gegenseitiger Absprache schriftlich anpassen.
- Artenförderungsmassnahmen in dafür geeigneten Vereinbarungsflächen mit Bewirtschaftern absprechen und durch diese umsetzen lassen.
- Ziele und Massnahmen für ausgewählte, bestehende Waldreservate im Schwarzbubenland in Absprache mit dem Amt für Wald, Jagd und Fischerei in Konzepten festlegen und umsetzen.
- Mit dem Bund vereinbarte Sofortmassnahmen (Gehölzpflege auf Weiden von nationaler Bedeutung) abschliessen.
- Zwischenbilanz über den Programmverlauf 2009 - 2018 vorlegen.
- MJPNL-Folgeprogramm 2021-2032 erarbeiten.
- Neue Mitarbeitende in das Programm einarbeiten und Weiterbildung fördern.

Die Kosten des Teilprogrammes 2019 werden auf maximal Fr. 3'860'000.00 geschätzt. Mit dem Teilprogramm 2019 ist gewährleistet, dass der Verpflichtungskredit eingehalten werden kann.

Die kantonale Arbeitsgruppe Natur und Landschaft hat an der Sitzung vom 21. März 2019 den Jahresbericht 2018 und das Teilprogramm 2019 beraten und beantragt dem Regierungsrat, vom Jahresbericht 2018 Kenntnis zu nehmen und das Teilprogramm 2019 zu genehmigen.

3. Beschluss

- 3.1 Vom Jahresbericht 2018 des Mehrjahresprogrammes Natur und Landschaft (Anhang 1) wird Kenntnis genommen.
- 3.2 Das Teilprogramm 2019 (Anhang 2) wird genehmigt. Es wird dafür ein Teilkredit von Fr. 3'860'000.00 aus dem Natur- und Heimatschutzfonds freigegeben.

- 3.3 Das Bau- und Justizdepartement wird mit dem Vollzug beauftragt. Es wird ihm die Kompetenz erteilt, Projekte innerhalb des Teilkredits auszutauschen oder auf später zu verschieben.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilagen

Anhang 1: Jahresbericht 2018

Anhang 2: Teilprogramm 2019

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Amt für Raumplanung (6)
Finanzdepartement
Amt für Finanzen
Kantonale Finanzkontrolle
Volkswirtschaftsdepartement
Amt für Landwirtschaft
Amt für Wald, Jagd und Fischerei
Arbeitsgruppe Natur und Landschaft (14; Versand durch Amt für Raumplanung)